

## IM BRENNPUNKT

# Jetzt gibt es nur noch eins: Zwei AHV-Vorlagen

■ VON VERENA THALMANN

Es macht den Anschein, als fahre die 10. AHV-Revision mit Volldampf ins Verderben. Nehmen die Dinge ihren normalen Lauf, so wird der Ständerat in wenigen Wochen die Anträge seiner Kommission guthessen. Dann ist die Vorlage in ihren Grundzügen besiegelt. Mit einem Ergebnis, das viele Frauen erbittert. Sie sollen die nach jahrelangen Kämpfen errungene Gleichstellung in der AHV mit einem um zwei Jahre höheren Rentenalter bezahlen. Das kommt einem Pyrrhussieg gleich.

## Gute Gründe für Aufschub

Es sei nur gerecht, wenn die Frauen endlich auch länger arbeiten müssten, sagen viele Männer. Schliesslich würden die Frauen im Schnitt erst noch älter. Doch diese Argumentation greift zu kurz. Es gibt mehrere gute Gründe, die für eine differenziertere Sicht sprechen:

- Die Frauen werden noch viele Jahre tiefere Renten haben, weil ihre Arbeit schlechter bezahlt wurde – und häufig immer noch wird – als die ihrer männlichen Kollegen. Von der Gleichstellung haben sie bis heute noch wenig bis gar nicht profitiert.
- Bei den Frauen trifft es nicht alle gleich: Die verheirateten müssen nicht unbedingt bis zum Rentenalter arbeiten. Wenn ihr Mann gut verdient, kann er die fehlenden Beiträge wettmachen. Die Alleinstehenden haben dagegen keine andere Wahl.
- Niemand wird behaupten können, der Arbeitsmarkt warte sehnsüchtig auf die 62- bis 64jährigen Frauen. Im Gegenteil: Bei knappem Beschäftigungsangebot würden diese Frauen Stellen besetzen, die jüngere dringend brauchten. Oder sie vergrössern die Zahl der Arbeitslosen, wobei von Anfang an feststeht,

dass ihre Bewerbungen aussichtslos sind. Offizielle Berechnungen zufolge könnte die geplante Erhöhung des Rentenalters die Arbeitslosenversicherung bis zu 350 Millionen Franken im Jahr kosten, wenn die zusätzlich notwendigen Stellen fehlen.

- Vielen Männern in diesem Alter geht es im Grunde gleich. Auch sie haben entweder keine Hoffnung mehr auf Arbeit, oder sie stehen den Berufsalltag nur noch mit Mühe durch. Aber was hilft es ihnen, wenn andere ebenfalls leiden?

Eine starre Altersgrenze mit prohibitiven Abzügen für einen um zwei Jahre früheren Rücktritt, wie sie der Entwurf vorsieht, wird den Bedürfnissen nicht gerecht. Tatsache ist doch, dass die Menschen unterschiedlich schnell altern. Die einen sind mit 60 ausgepumpt, die andern mit 70 noch energiegeladener. Eine zukunftsgerichtete Altersvorsorge sollte diese Unterschiede berücksichtigen. Die von den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften vorgeschlagene Ruhestandsrente entspricht diesem Anliegen bisher am besten: Zwischen dem 62. und dem 67. Altersjahr erhalten nur jene Versicherten eine (ungekürzte) Rente, welche die Erwerbstätigkeit aufgegeben haben. Dieses Modell liesse sich bestimmt noch verfeinern.

## Eine fatale Verquickung

Alle diese Argumente sprechen dafür, die Frage des Rentenalters auf die 11. Revision zu verschieben; dann muss die AHV ohnehin für das nächste Jahrtausend auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt werden. Das macht um so eher Sinn, als der geplante Wechsel zum Splitting-System, welcher die Gleichstellung der Frauen ermöglicht, keine Mehrkosten verursacht.

Ob sich der Ständerat noch zu diesem

Schritt bereit findet? Das ist nach dem Kommissionsentscheid eher fraglich, auch wenn er im März 1991 in erster Lesung – entsprechend dem Antrag des Bundesrates – das unveränderte Rentenalter 62 für die Frauen guthessen hatte. Realistischer dürfte die Idee einer Zweiteilung der Vorlage sein. Zwar ist sie in der Kommission ebenfalls verworfen worden, doch gibt es ein wichtiges Argument, das dafür spricht. In der Vorlage werden nämlich zwei Dinge verhängt, die nichts miteinander zu tun haben: die Gleichstellung der Frauen und die Beschaffung von Mehreinnahmen.

Diese fatale Verquickung, die im Nationalrat erst im letzten Moment zustande kam, droht viele Bürgerinnen und Bürger in ein Dilemma zu stürzen. Die meisten möchten wohl die Errungenschaft eines zeitgemässen AHV-Systems (Splitting) nicht preisgeben. Viele aber dürften die Frage der künftigen Ausgestaltung des Rentenalters nicht so übers Knie brechen wollen, wie das vorgesehen ist.

## Vorbild Mehrwertsteuer

Der Ständerat hat es im Juni in der Hand, dem sich abzeichnenden Frust zuvorzukommen. Die Zweiteilung der Vorlage würde es ermöglichen, die beiden Neuerungen getrennt zu beurteilen. Dieses Vorgehen ist erst kürzlich in einem ähnlichen Fall gewählt worden: bei der Mehrwertsteuer. Damals hat man dem Volk auf Betreiben der bürgerlichen Parteien zwei Steuersätze zur Auswahl unterbreitet, was die Auseinandersetzungen wesentlich entschärfte. Sollte sich die Bevölkerung in einer solchen Abstimmung für ein höheres Rentenalter aussprechen – was bisher in Umfragen nie der Fall war –, so könnten die Frauen das Ergebnis bestimmt viel eher akzeptieren, als wenn es ihnen gleichsam untergejubelt würde.